

PROTOKOLL

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am Donnerstag, den
08.03.2018, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

Sitzungsnummer: AFuW/006/2018
Öffentliche Sitzung: 19:02 Uhr bis 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Harald Kruse

stellv. Vorsitzender

Wilhelm Hunting

Mitglied CDU- und FDP-Gruppe

Mirco Bredenförder

Jan Lütkemeyer

Christina Tiemann

Heinrich Thöle

Mitglied SPD-Fraktion

Uwe Plaß

Luc Van de Walle

Mitglied B90/DIE GRÜNEN- und Die Linke-Gruppe

Alfred Reehuis

Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Spiekermann

von der Verwaltung

Stadtrat Dirk Hensiek

StOAR Uwe Strakeljahn

StAR Jürgen Detmer

StAR Roland Bieber

Dipl. Betriebswirt Stefan Wunderlich

Stl Marius Brockmeyer

ProtokollführerIn

Stl Andrea Steinkamp

Abwesend:

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung vom 30.11.2017
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Melle
Vorlage: 2018/0032
- TOP 7 Finanzcontrollingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 31.12.2017
Vorlage: 2018/0033
- TOP 8 Finanzcontrollingbericht für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zum Stichtag 31.12.2017
Vorlage: 2018/0034
- TOP 9 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung.

Der Vorsitzende Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Spiekermann und Herr Lütkemeyer nehmen ab 19.04 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Mangels anwesender Einwohner entfällt die Einwohnerfragestunde.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung vom 30.11.2017

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft billigt das Protokoll der 3. Sitzung vom 30.11.2017 einstimmig.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Hensiek berichtet, dass der Haushaltsplan 2018 mit einem umfangreichen Vorbericht leider erst verspätet bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück zur Genehmigung eingereicht werden konnte. Die Genehmigung wird aber in den nächsten Wochen erwartet. Nach Auskunft von anderen Kommunen fällt die Dauer bis zur Genehmigung derzeit kürzer als in den Vorjahren aus.

In Bezug auf die anstehende Strategieklausur des Rates für den Haushalt 2019 weist er darauf hin, dass er favorisiert, für die Jahre 2019 und 2020 wieder einen Doppelhaushalt aufzustellen. Das System mit einem zweijährigen Haushalt zu arbeiten habe sich bewährt. Daneben wurde intern festgelegt, dass das Leistungscontrolling in 2018 zunächst jeweils für ein Produkt eines Teilhaushaltes eingeführt werde. In 2019 könne sich dann intensiv dem gesamten Leistungscontrolling gewidmet werden.

Herr Strakeljahn informiert über die überplanmäßigen Aufwendungen, die sich aus dem Jahresabschluss 2017 ergeben. Bei dem Produkt „541-01 Gemeindestraßen“ kommt es insbesondere durch Umschichtungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt zu überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 190T Euro. Investiv geplante Sanierungen müssten buchhalterisch dem Ergebnishaushalt als Unterhaltungsaufwand zugeordnet werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Bankettsanierungen in allen Stadtteilen. Hier ist es während der Planungsphase zu einer Fehleinschätzung gekommen. Eine entsprechende Maßnahmenliste aus dem Tiefbauamt wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Daneben ist für nicht fertig gewordene Maßnahmen eine Rückstellung in Höhe von 39.900 Euro gebildet worden, die ebenfalls budgetbelastend wirkt. Diese Liste wird dem Protokoll ebenfalls angehängen.

Herr Hensiek erklärt, dass beim Produkt „111-06 Zentrale Verwaltung“ das Budget um 115.000 Euro höher belastet werde. Der Grund dafür sind vor allem die gestiegenen Aufwendungen für Gerichtsverfahren und die damit einhergehende Rechtsberatung in Höhe

von 75.000 Euro. Außerdem wurde für noch ausstehende Verfahren eine Rückstellung in Höhe von 40.000 Euro gebildet. Eine Aufstellung dazu wird dem Protokoll angefügt. Die Summe der Aufwendungen verteilt sich vor allem auf Gerichtsverfahren des Ordnungsamtes im Bereich der Spielhallen (Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages) und zu Gewerbeuntersagungen, dem Rechtsstreit zur Sporthalle Westerhausen und Rechtsberatungen zum Denkmalschutz und zu Innenstadtsanierungen.

Herr Thöle fragt, ob für die Betreuung der Rechtsverfahren verschiedene Rechtsanwälte beauftragt werden. Für die allgemeine Rechtsberatung erfolgt diese über die Rechtsanwaltskanzlei Wedegärtner, Boving, Hesse und Partner, erklärt Herr Strakeljahn. Für spezifische Themen werden ggf. Fachanwälte in Anspruch genommen. Spezielle Themen können von der allgemeinen Rechtsberatung aufgrund der Komplexität der Materie nicht abgedeckt werden, unterstreicht Herr Hensiek. Als Frage angezeigt ist aber auch, ob der Stadtverwaltung bei der Größe der Kommune ein eigener Jurist zur Verfügung stehen sollte. Die Einordnung der Beratungsleistungen der Rechtsanwälte und Abwägung, welche Konsequenzen gezogen werden in den jeweiligen Verfahren, benötigt auch eigenen juristischen Fachverstand im Hause. Für eine Kommune in Größe der Stadt Melle ist es ungewöhnlich, dass kein eigener Jurist beschäftigt wird.

Im Verwaltungsausschuss kam es zu Fragen zu der Annahme von Zuwendungen. Herr Strakeljahn erklärt dazu, dass bei der Zuwendung eines Anliegers für den Ausbau der Straße „Am Weberhaus“ zunächst vereinbart war, dass die Stadt Melle als Festbetrag 40T Euro der geplanten Gesamtkosten i. H. v. 83T Euro übernimmt. Bei der Durchführung der Maßnahme wurden weitere notwendige Arbeiten offensichtlich und entsprechend durchgeführt. Damit ergaben sich Kostensteigerungen für den Zuwendungsgeber auf 98,5T Euro. Die Verpflichtung zur Fertigstellung der Straße hat dieser übernommen und somit hat er auch die erhöhten Kosten getragen.

Für den Straßenabschnitt „Zum Lindenfeld Nr. 9“ wurde eine Geldzuwendung des Hauptnutzers i. H. v. 15T Euro angenommen. Die Nutzung der Straße ist teils öffentlich und teils privat. Die Gesamtkosten für die Deckenerneuerung lagen bei 20,3T Euro. Eine vorherige Vorlage zu dieser Zuwendung fehlt und hätte erfolgen müssen

Herr Hensiek erklärt, dass es notwendig sei den Prozess im Hinblick auf die Annahme von Zuwendungen neu zu ordnen. Die Zuwendungen dürfen erst von der Verwaltung angenommen und verwendet werden, wenn ein entsprechender Organbeschluss darüber vorliege. Hierzu sei im vorliegenden Fall die Reihenfolge nicht hinreichend beachtet worden. In der Praxis kann die Einholung von Zustimmungen aber zu Verzögerungen führen. Das Verfahren diene z.B. der Korruptionsprävention. Es dürfen für eine Zuwendung z.B. keine Vorteile an anderer Stelle versprochen oder gewährt werden. Eine böse Absicht war in dem in Rede stehenden Fall nicht gegeben. Es ging vielmehr darum, eine zügige Lösung in der Sache zu erreichen. Dennoch werden die Prozesse künftig so zu steuern sein, dass die Reihenfolge eingehalten wird, was inzwischen veranlasst wurde. Das habe aber auch Auswirkungen auf kleiner Vorgänge, wie z.B. im Sportbereich.

Herr Reehuis fragt, ob es bei der Spendenfinanzierung der Freibad Initiative Neuenkirchen zu Schwierigkeiten kommen kann. Herr Hensiek erklärt, dass es gerade im Rahmen solcher Förderungen im Sportbereich zu Verzögerungen kommen könne. Bis 100 Euro kann der Bürgermeister über eine Annahme entscheiden. Darüber hinaus ist ein Gremienbeschluss erforderlich.

Bei dem dritten Zuwendungsvorgang geht es um die Erweiterung eines Durchlasses am Zwickenbach im Bereich der „Bergstraße“. Hier hat der betroffene Landwirt sich bereit erklärt 50% der Kosten (10 T Euro) für den Durchlass zu übernehmen. Die Beauftragung erfolgte im

Rahmen Gewässerschau. Das Verfahren zur Annahme der Zuwendung wurde auch hier überprüft und für künftige Vorgänge angepasst.

Herr Strakeljahn berichtet, dass für die Strategieklausur des Rates der Stadt Melle am 04. und 05. Mai 2018 in Dinklage in dieser Woche die Einladungen versandt werden. Die Rückmeldefrist wird bis zum 25.03.2018 sein, da nicht benötigte Hotelzimmer für die Übernachtung bis Ende März kostenfrei storniert werden können. Sollten danach Absagen erfolgen, müssten diese durch die einzelnen Fraktionen getragen werden. Details zur Durchführung der Klausur werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Herr Kruse fragt, ob die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.03.2018 aufgrund des Termins in der Karwoche abgesagt wird. Eine solche Planung ist Herrn Strakeljahn nicht bekannt. Zudem seien schon Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die Fraktionssitzungen werden dann am 26.03.2018 stattfinden, entgegnet Herr Kruse.

Herr Strakeljahn berichtet über das Ergebnis der kommunalrechtlichen Prüfung hinsichtlich der Frage von Herrn Wüsthube in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 13.09.2017. Dabei fragte er, ob die Berichterstattung zu den Geschäftsberichten der Beteiligungen der Stadt Melle wie z.B. der Solbad Melle GmbH auch öffentlich erfolgen kann. Nach der Prüfung des Hauptamtes und eines Wirtschaftsprüfers können die Berichte öffentlich vorgestellt werden. Allerdings können ggf. Fragen zu internen Firmengeschehen öffentlich nicht beantwortet werden. Zukünftig werden die Geschäftsberichte der Beteiligungen im öffentlichen Teil der Sitzungen vorgestellt.

Ob neben einem Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Sitzung auch ein Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil direkt geplant werden kann, erkundigt sich Herr Wüsthube. Dieses verneint Herr Hensiek. Eine Auskunftspflicht hinsichtlich Themen die der Verschwiegenheit unterliegen besteht generell nicht. Sollten Fragen wichtig werden, müsste zuvor eine Meldung an das Beteiligungsmanagement gegeben werden oder Fragen über die politischen Aufsichtsratsmitglieder der Beteiligungen geklärt werden. Ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil ist grundsätzlich erstmal nicht vorgesehen. Der Geschäftsbericht behandelt eigentlich nur Fragen, die auch öffentlich beantwortet werden könne. Insofern besteht auch kein Erfordernis von vornherein einen nichtöffentlichen Bericht zusätzlich auf die TO zu setzen. Herr Strakeljahn weist darauf hin, dass bei bestimmten Gesellschaftsformen gewisse Sachverhalte ohnehin einer generellen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Herr Hensiek informiert, dass in den Haushalt 2018 noch das Projekt „P20018-018 Gewerbeflächen“ aufgenommen wurde. Bislang wurden die Gespräche zu möglichen Ankäufen für Gewerbeflächen durch die Wirtschaftsförderung geführt. Auf Grund der Komplexität bei Grundstückskäufen und dem Finden von möglichen Ausgleichs- und Kompensationsflächen, sollen die Aufgaben in diesem Projekt durchgeführt werden. Die Projektleitung (Auftragnehmer) übernimmt Herr Hensiek. Als Auftraggeber bzw. Projektponsor wurde der Bürgermeister Herr Scholz benannt.

Mit dem Projekt sollen Gewerbeflächen generiert und die allgemeine Ertragslage gestärkt werden. Momentan stehen fast keine Gewerbeflächen mehr zur Verfügung. Ziel des Projektes ist es, insgesamt 20ha an Gewerbeflächen zu akquirieren. Ob es gelingt liegt an vielen verschiedenen Faktoren. Als Stakeholder (beteiligte Akteure) des Projektes wird u.a. der Rat, aber auch der Verwaltungsausschuss und die anderen Ausschüsse des Rates, die über Budgets, Bebauungspläne, Flächennutzungspläne und andere notwendige Beschlüsse zu entscheiden haben vorgestellt. Bis 2021 soll eine tatsächliche Fläche von 10ha akquiriert werden.

Herr Hensiek erklärt, dass er auf Grund seiner Erfahrungen bei der Wohnungsbau Grönegau GmbH nicht über die Sachstände möglicher Verhandlungen und Vorbereitungen berichten wird. Er wird erst über Ergebnisse berichten, wenn Entscheidungen getroffen werden müssen. Vorgänge, wie jetzt in Oldendorf, die Abschlüsse solcher Maßnahmen verhindern können, sollen damit vermieden werden.

Für das Projekt sind Personalkosten für städtische Mitarbeiter über 300T Euro eingeplant. Damit wird deutlich, wie zeitintensiv die Aufgaben sind. Außerdem besteht bei dem betroffenen Personal eine dünne Personaldecke. Für die Investition in die Flächen und die Erschließung dieser Flächen werden 10 Mio. Euro an Kosten vermutet. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass mit Grundstücksverkaufspreisen zwischen 40 bis 50 Euro pro Quadratmeter zu rechnen sei. Eine Kalkulation des Kaufpreises nach der Bodenrichtwertkarte ist nicht mehr möglich. Einfluss auf den Preis nehmen auch die Bodenverhältnisse und eventuell mögliche Tauschverhältnisse. Im Haushaltsplan wurden für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 2 Mio. Euro aufgenommen. Die Planzahlen sind aber wahrscheinlich nicht auskömmlich.

Aussagen zum Stand des Projektes und Entwicklungsmöglichkeiten können noch nicht gemacht werden. Gespräche mit dem Kreislandvolk Melle zeigen, dass generell eine Bereitschaft zum Verkauf von Flächen besteht, aber die Umsetzung ggf. auf Grund von Preisvorstellungen nicht erfolgt. Zudem müssen geeignete Tauschflächen und Ausgleichsflächen vorhanden sein. Sollten die angedachten Meilensteine verwirklicht werden, würden die Mittel gut investiert und die Entwicklung der Stadt kann vorangetrieben werden.

Über maßgebliche Entwicklungen des Projektstandes wird zeitnah berichtet.

Herr Spiekermann möchte wissen, ob es bei den Zielen des Projektes nicht zu Zielkonflikten mit denen des ländlichen Charakters und der Förderung des Tourismus kommen könne. Er fragt, wann es zu einer Abwägung mit diesen Zielen kommt. Eine Abwägung nach der Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Gewerbeflächen wäre schlecht. Eine Abwägung finde im Rahmen der Aufstellung eines Bauleitplans statt, erklärt Herr Hensiek. Die Abwägung für den Handlungsschwerpunkt hat bereits mit der Erstellung und dem Beschluss zum Haushalt 2018 stattgefunden.

Herr Hunting unterstützt die Ausführungen von Herrn Hensiek. Er verweist auch auf die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der oleg. Mit der Arbeit der oleg könne man das Potenzial nutzen und gemeinsame Ziele erreichen. Er begrüßt, dass ein Projekt für die Vorhaltung von Gewerbeflächen eingeführt wurde. Die Zusammenarbeit mit dem Kreislandvolk Melle unterstützt er. Sollten über die Politik Interessenten oder Verkäufer bekannt werden, sollten diese auch an die Stadt weitergegeben werden.

Herr Thöle unterstreicht, dass er mit seiner Berufsgruppe als Landwirt zwar selbst betroffen ist, aber er im Augenblick noch keine Gefährdung hinsichtlich neuer Gewerbeflächen sieht. Er hält die Planung von einer Flächenakquise von 5 ha pro Jahr für sehr ambitioniert. Es bleibt abzuwarten, ob die Zahlen realistisch sind. Gerade in Bezug auf weiter benötigte Flächen für die Kompensation. Herr Fuchs als Mitarbeiter im Umweltbüro habe immer wieder gute Ideen. Vom Gesamtvorgehen ist er überzeugt. Eine späte und vorsichtige Unterrichtung ist sinnvoll, da Flächenverkäufe ein sehr sensibles Thema geworden sind und die Flächen nicht vermehrbar sind. Sollten die bereit gestellten Mittel nicht ausreichen, dürfte es an einer Zustimmung nicht scheitern, da es sich auch nur um eine Zwischenfinanzierung handelt. Schließlich profitieren alle Bürger von einer guten Wirtschaft.

Dass ein Ziel von 20 ha ambitioniert ist, räumt Herr Hensiek ein. Sollten nur 10 ha erschlossen werden können, wäre das auch in Ordnung. Man müsse aber Ziele definieren.

Außerdem ist eine Abwägung darüber zu treffen, welche Gewerbeansiedlung favorisiert werde. Auch die Ausnutzung der Flächen spielt eine Rolle. In früheren Gebieten wurden Optionsflächen vorgehalten. Dafür sind die Flächen inzwischen zu stark nachgefragt.

Der richtige Weg wird mit diesen Überlegungen eingeschlagen, bekräftigt Herr Reehuis. Welche Gewerbe auf den erschlossenen Flächen tätig werden können ist wichtig. Es sollen nicht nur große Hallen mit wenigen Arbeitsplätzen geschaffen werden. Logistiker sind somit nicht wünschenswert. Die Erhaltung der Landwirtschaft und vorhandener Naturräume ist wichtig. Genau wie die Auseinandersetzung mit nahen und angrenzenden Wohnsiedlungen. Die Nutzung möglicher Reserveflächen ist nicht gut gelaufen. So befinden sich gerade in Neuenkirchen Erweiterungsflächen in Gewerbegebieten, die noch nicht genutzt werden. Den Verkauf und die damit verbundene Bebauung werden von den Eigentümern aber nicht gewünscht und zugelassen.

Herr Hunting stimmt der möglichen Kooperation mit der oleg als gute Erklärung zu. Alle Projekte sind nicht alleine umzusetzen, andere aber auch nicht zusammen. Das Augenmerk auf die Frage zu lenken, wem die Grundstücke zur Verfügung gestellt werden sollen, ist ihm wichtig. Er steht der Ansiedlung von Logistikern auch skeptisch gegenüber. Im Stadtgebiet sind fast keine freien Gewerbeflächen mehr zu finden. Sollten Gebäude und Flächen frei werden und eine Umnutzung angestrebt werden, sollte aus baurechtlicher Sicht genau hingeschaut werden.

Herr Kruse verweist auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft mit dem anstehenden Bericht aus der Wirtschaftsförderung. Dort sollte die Interessenlage der Gewerbetreibenden sich in Melle anzusiedeln geklärt werden.

**TOP 6 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 der
Stadt Melle
Vorlage: 2018/0032**

Herr Wunderlich stellt anhand der beiliegenden Präsentation die rechtlichen Grundlagen zur Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses dar. Zudem geht er auf die sich ergebenden Zahlen ein. Die Gesamtbilanzsumme stieg 2016 um fast 10,7 Mio. Euro auf insgesamt 246,5 Mio. Euro an.

Im Ergebnis lässt sich sagen, dass der Gesamtabchluss 2016 sehr stark von dem Einzelabschluss der Stadt Melle geprägt ist. Er verdeutlicht auch, dass das Wasserwerk und die Wohnungsbau Grönegau GmbH mit ihren Tochtergesellschaften solide aufgestellt sind.

Frau Tiemann fragt, wie sich die Position der Sonderposten auf der Passivseite der Gesamtbilanz mit einer Summe von 66 Mio. Euro zusammensetzen. Es handelt es sich dabei um die erhaltenen Investitionszuschüssen, die parallel zu den Abschreibungen gebucht werden, erklärt Herr Strakeljahn. Damit wird die Ergebnisbelastung verringert. Herr Wunderlich fügt hinzu, dass 63 Mio. Euro der Sonderposten aus dem Einzelabschluss der Stadt Melle übernommen wurden.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Detmer, erklärt die Entstehung des konsolidierten Gesamtabchlusses und dessen Prüfung. Bei dem konsolidierten Gesamtabchluss sind keine negativen Feststellungen gemacht worden. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bleibt aber anzumerken, dass die Summe der Haushaltsreste, gerade im Einzelabschluss der Stadt Melle, immer noch sehr hoch ist.

Im Gesamtergebnis lässt sich feststellen, dass dieses mit der Lage der Stadt Melle steht und fällt. Die Bereiche der Beteiligungen sind fast immer gleich. Das Gesamtjahresergebnis liegt

2016 bei 7,6 Mio. Euro. Alleine 7,4 Mio. Euro ergeben sich aus dem Jahresabschluss der Stadt Melle.

Herr Detmer empfiehlt dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Ein großer Dank gilt den Mitarbeitern, die den Gesamtabchluss und den Prüfbericht zum Gesamtabchluss erstellt haben, macht Herr Kruse geltend.

Herr Spiekermann fragt, ob es sinnvoll ist, Hinweise in einem Prüfbericht aufzunehmen, die dann ohnehin nicht umgesetzt werden. Als Beispiel nennt er die erste Seite des Prüfberichtes zum Einzelabschluss der Wohnungsbau Grönegau GmbH, der das nicht hergestellte Einvernehmen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darstellt. Des Weiteren wird seit längerem angemerkt, dass die Personalunion der Geschäftsführung der Wohnungsbau Grönegau GmbH und dem Verwaltungsvorstand der Stadt Melle nicht wünschenswert ist. Bei der Solbad Melle GmbH werden in vier Jahren die Rücklagen aufgebraucht sein. Daher suche er nach Antworten auf die Anmerkungen. Auch darüber sollte seiner Meinung nach diskutiert werden.

Herr Detmer erklärt, dass das Rechnungsprüfungsamt Hinweise gibt, wenn das Rechnungsprüfungsamt Dinge nicht für richtig hält. Die Umsetzung der Anmerkungen und Beanstandungen können aber nicht erzwungen werden. Die immer wiederkehrenden Anmerkungen wieder aufzunehmen ist sicherlich nicht befriedigend. Herr Kruse fragt, wie man mit den Fragestellungen umgehen sollte. Herr Spiekermann schlägt vor, die Steuerung der Beteiligungen als Thema mit in die nächste Strategieklausur des Rates zu nehmen. Einen Handlungsbedarf sieht Herr Lütkemeyer nicht. Alle Beteiligungen arbeiten ordentlich und werden auch ordentlich geführt.

Frau Tiemann verweist auf die Prioritätenliste des Gebäudemanagements. Politisch sollten nicht immer neue Maßnahmen gefordert werden, die dann auch immer als dringlich eingebracht werden. Die Maßnahmen können nicht zeitnah abgearbeitet werden. Dadurch entstehen wieder Haushaltsreste und die Umsetzung anderer Maßnahmen wird weiter geschoben. Es sollte nur noch geplant werden, was auch machbar ist.

Herr Reehuis unterstützt die Meinung von Frau Tiemann grundsätzlich. Aber nicht alle Maßnahmen werden politisch bewertet und vorangeschoben.

An Maßnahmen, die von der Verwaltung als nicht umsetzbar benannt wurden, aber von der Politik trotzdem beschleunigt und eine Umsetzung gefordert wurde, erinnert Herr Lütkemeyer.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.03.2018 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle nimmt den Konsolidierten Gesamtabchluss 2016 des Konzerns Stadt Melle sowie den Prüfungsbericht über die Prüfung des Abschlusses zur Kenntnis.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Gesamtabchluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2016 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

Gemäß § 129 Abs. 1. Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

**TOP 7 Finanzcontrollingbericht der Stadt Melle zum Stichtag
31.12.2017
Vorlage: 2018/0033**

Herr Strakeljahn stellt mit der anliegenden Präsentation den Finanzcontrollingbericht der Stadt Melle zum Stichtag des 31.12.2017 vor. Er weist darauf hin, dass die Zahlen des Finanzcontrollingberichtes nicht mit den Zahlen des Jahresabschlusses 2017 übereinstimmen werden. Hintergrund ist, dass bei der Erstellung des Controllingberichtes noch nicht alle Jahresabschlussarbeiten durchgeführt waren. Der im Finanzcontrollingbericht benannte Überschuss von 14,2 Mio. Euro wird sich deswegen noch stark verringern.

Durch die noch nicht umgesetzten Investitionsvorhaben werden wahrscheinlich 12,5 Mio. Euro an Haushaltsresten gebildet werden müssen. Gerade in den Fachausschüssen sollte eine Beratung stattfinden, warum die Umsetzungen nicht erfolgten. Dadurch wurden auch noch keine Kreditaufnahmen in 2017 notwendig. Ob eine planerische Entschuldung wie in 2016 möglich ist, ist noch zu klären.

Herr Reehuis merkt an, dass einerseits die Haushaltsreste sehr hoch sind und andererseits auch die Kreditermächtigungen sich über zwei Jahre entsprechend summieren. Dadurch ist die geplante Verschuldung immer deutlich höher als der Ist-Schuldenstand. Herr Hensiek legt dar, dass die Höhe der Kreditermächtigungen sich aus den Planungen im Haushalt ergeben. Herr Strakeljahn fügt hinzu, dass der Fortgang einer Maßnahme behindert werden kann, wenn kein Planübertrag gebildet werde. Die Höhe der Kreditermächtigungen richtet sich immer nach der Höhe der vorgesehenen Investitionen. Der Gesetzgeber fördert damit die weitere Durchführung der Maßnahmen. Dieses der Öffentlichkeit zu vermitteln, ist schwierig, gibt Herr Reehuis zu bedenken.

Herr Hunting verdeutlicht, dass es nicht daran scheitert, dass kein Geld für die Finanzierung für die Durchführung von Maßnahmen vorhanden ist, sondern die fehlenden personellen Kapazitäten für die Bearbeitung. Man könne allerdings auch festhalten, dass schon einige wesentliche Dinge auf den Weg gebracht wurden. Im Gebäudemanagement wurden zwar Planungen an externe Firmen vergeben, aber die Liste der noch nicht begonnenen Maßnahmen ist trotzdem noch lang. Nach einer Übergangszeit sollte aber das eigene Personal wieder auskömmlich sein.

Es ist positiv zu bewerten, dass momentan genügend Geld für Maßnahmen vorhanden ist, stellt Herr Hensiek fest. Es werden aber auch wieder andere Zeiten kommen. Er vermisse manchmal in der Stadt Melle die Bereitschaft Maß zu halten. Auch im Hinblick auf Standards stelle sich die Frage, ob wir wirklich so schlecht dastehen wie es in der Öffentlichkeit den Anschein habe. Im Augenblick gehe es nur um schneller, höher, weiter. In Großzentren herrschen teilweise ganz andere Verhältnisse. Auch zu klären ist, wie hoch die Standards von städtischen Gebäuden sein müssen. An vielen Stellen wird von unzumutbaren Zuständen gesprochen. Sicherlich gibt es auch Ausnahmen, bei denen dies zutrifft, aber die meisten Gebäude sind vielleicht in die Jahre gekommen, aber noch funktionstüchtig. Es gibt nicht wie andernorts z.T. berichtet, längerfristige Sperrungen. Gefahren für Nutzer sind nicht festzustellen.

Herr Lütkemeyer unterstreicht die Meinung von Herrn Hensiek. Im Bereich des Gebäudemanagements soll der Sanierungsstau durch die Beauftragung externer Planer schneller abgebaut werden. Fraglich ist für ihn aber, ob sich danach nicht ein Handwerkerstau anschließt. Die Ausschreibungsergebnisse zeigen dies auch deutlich, bekräftigt Herr Kruse. Teilweise werden gar keine Angebote abgegeben.

Herr Spiekermann widerspricht dem Vortrag von Herrn Hensiek. Die Standards sind seiner Meinung nach zu niedrig. In der Vergangenheit wurde vieles vernachlässigt. Es gebe genügend Baustellen. Auch notwendige Neubauten bzw. Erweiterungen von Kindertagesstätten vermisse er.

Herr Kruse stellt fest, dass er Probleme vor allem im Bereich der Schulen sehe. Vieles konzentriere sich auf Maßnahmen an den Oberschulen. Aber auch bei den Grundschulen gibt es erheblichen Bedarf.

Auch Herr Wüstehube widerspricht Herrn Hensiek. Die geforderten Standards sind nicht zu hoch. Gleichzeitig verweist er auf den Bericht im NDR Fernsehen zum Feuerwehrhaus in Oldendorf. Die Situation an der Grundschule Eicken-Bruche im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sanitäreinrichtungen erfülle nicht einmal Mindeststandards. Es bestehen viele Baustellen weit unter Standard.

Herr Thöle widerspricht Herrn Wüstehube. Es besteht auf alle Fälle ein Nachholbedarf bei den Sanierungen städtischer Gebäude. Die Standards sind aber in Ordnung und keinesfalls zu niedrig. Aus seinen Kontakten zu Ratsmitgliedern aus dem Bereich Nordrhein-Westfalen ist ihm bekannt, dass die Standards in Melle vollkommen ausreichend sind. Dort sind die Zustände von Gebäuden und vor allem Schulen viel schlechter. Die Stadt Melle investiert viel und ist zurzeit finanziell auch gut aufgestellt. Schulden können dadurch allerdings nicht vermieden werden. Die Umsetzung der Maßnahmen an der Grönenbergschule hält er beispielsweise für sehr gelungen. Es kann nicht alles auf einmal bewältigt werden und man sollte sich auch freuen, dass so viel umgesetzt wird. In den Medien kommt dies allerdings nicht an.

In seiner Sitzung am 08.03.2018 hat der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft die Angelegenheit beraten und zur Kenntnis genommen.

**TOP 8 Finanzcontrollingbericht für den Ausschuss für Finanzen
 und Wirtschaft zum Stichtag 31.12.2017
 Vorlage: 2018/0034**

Anhand der beiliegenden Präsentation erläutert Herr Strakeljahn den Finanzcontrollingbericht für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zum Stichtag 31.12.2017. Aus der Zuständigkeit der Ausschüsse für bestimmte Themen ergibt sich auch die Zuständigkeit der Ausschüsse für die einzelnen Produkte in den Finanz- und Leistungscontrollingberichten.

Im Produkt 611-01 „Steuern und allg. Zuweisungen und Umlagen“ sind die Zinserträge aus Steuernachforderungen um 109T Euro höher ausgefallen als geplant. Diese sind auf Betriebsprüfungen des Finanzamtes bei Firmen und Gewerbetreibenden im Meller Stadtgebiet zurückzuführen. Der gesetzliche Zinssatz nach der Abgabenordnung beträgt 6% im Jahr und liegt damit oberhalb der marktaktuellen Zinssätze der Banken. Der Zinssatz wurde vom Bundesfinanzhof als gültig festgestellt. Er ist unabhängig von Marktzinsen.

Herr Strakeljahn bedankt sich bei Herrn Brockmeyer und allen Produktverantwortlichen für die Erstellung des Berichtes trotz der Schwierigkeit, die Daten termingerecht zusammen zu stellen. Herr Kruse schließt sich diesem im Namen des Ausschusses an.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.03.2018 beraten und zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Wünsche und Anregungen

Herr Spiekermann möchte wissen, ob der Verwaltung schon konkretere Planungen zu einer möglichen Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke bekannt sind. Dieses verneint Herr Strakeljahn. Solche Planungen sind ihm nicht bekannt. Herr Hensiek weist darauf hin, dass die Kommunen seit Jahren auf eine Veränderung der Regelungen zu den Grundsteuerarten A und B warten. Ggf. wird eine Grundsteuer C in einen solchen Gesetzesentwurf mit aufgenommen. Es bleibt aber abzuwarten. Konkrete Planungen sind nicht bekannt.

Der Vorsitzende Herr Kruse beendet die öffentliche Sitzung um 20.50 Uhr.

28.05.2018
gez. H.Kruse

Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

28.05.2018
gez. D. Hensiek

Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

28.05.2018
gez. A. Steinkamp

Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)